

#### In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

#### So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

#### Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln  
Tel. 0221/16 79 39 45  
E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres  
Layout: Holger Deilke

#### Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum  
BIC: GENODEM1GLS  
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## Halim Dener – vor 20 Jahren von einem Polizisten erschossen

### Bundesweite Demo „gefoltert.geflüchtet.verboten.erschossen“ am 21. Juni in Hannover

# 1994

musste der 16jährige Kurde Halim Dener fliehen, weil er vom türkischen Staat verfolgt wurde. Als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling kam er nach Deutschland. Unter falschem Namen, um seine Familie in der Heimat nicht zu gefährden. Damals wurden tausende Dörfer vom türkischen Militär zerstört, so auch Halims Dorf in der Nähe von Çewlik (türk. Bingöl). Morde sog. „unbekannter Täter“, das Verschwindenlassen von Menschen und Folter waren systematische Praxis von Polizei, Geheimdienst und Paramilitärs. Halim Dener wurde nach einer Festnahme eine Woche lang verhört und gefoltert.

Der Jugendliche musste erfahren, dass Kurd\*innen auch in Deutschland als „Terroristen“ stigmatisiert und politisch wie strafrechtlich verfolgt wurden, wenn sie sich offensiv für ihre Anliegen einsetzen. Denn: Im November 1993 verfügte der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) das bis heute bestehende Betätigungsverbot der PKK und ihr nahestehender Organisationen. Diesem Erlass folgte eine bundesweite Welle von Vereinsschließungen, Razzien, Demo- und Veranstaltungsverbots und Verhaftungen. Es herrschte ein Klima des Hasses gegen Kurd\*innen – angefacht durch eine unglaubliche Hetzkampagne von Politik und Medien. Sie schufen mit ihren reißerischen Schlagzeilen und ihrer Demagogie in der Öffentlichkeit das Bild des „Terror-Kurden“ oder wahlweise des „Kurden-Terrors“. Ein halbes Jahr zuvor ist das Grundrecht auf Asyl durch Änderung des Grundgesetzes faktisch abgeschafft worden. Neonazis und rechte Organisationen hatten durch wochenlang anhaltende massive Angriffe auf Flüchtlinge und Asylheime eine pogromartige Stimmung provoziert. Doch statt die Betroffenen zu schützen, gaben die politischen Parteien – mit Ausnahme der Grünen – dem Drängen der Nazis nach und schafften das Grundrecht auf Asyl ab.

Das war das politische Klima, als sich Halim Dener in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli 1994 in Hannover auf den Weg gemacht hatte, um Plakate mit dem Aufdruck der ebenfalls mit einem Betätigungsverbot belegten ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans) zu kleben. Hierbei war er von einem SEK-Polizisten in Zivil verfolgt und erschossen worden. An der Schussverletzung starb er wenig später. Das Verfahren gegen den Beamten wegen fahrlässiger Tötung endete am 27. Juni 1997 vor dem Landgericht Hannover mit einem Freispruch. Die Richter der 3. Strafkammer waren in entscheidenden Punkten der Version des SEKlers Klaus T. gefolgt: Ihm sei bei dem Festnahmeversuch und während eines anschließenden „Gerangels“ der Revolver aus dem Holster gefallen. Beim Zurückführen der Waffe

und dem Losreißen des Flüchtenden habe sich unbeabsichtigt der Schuss gelöst, wobei der Jugendliche in den Rücken getroffen worden sei. Das Gericht billigte dem Polizisten zu, sich in einer Stresssituation befunden zu haben, in der er „deutlich überfordert“ gewesen sei. Hierzu schrieb die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 28. Juni 1997 u.a.: „Wenn SEK-Beamte mit der Verfolgung eines unbewaffneten 16-Jährigen hoffnungslos überfordert sind, wenn es nach Zeugenaussagen vorkommen kann, beim Laufen den Revolver zu verlieren, dann sollte der Bürger künftig in Deckung gehen, wenn die angeblich so hochqualifizierten Spezialeinsatzkommandos unterwegs sind.“ Die „Gerechtigkeit“ in Deutschland habe er sich so nicht vorgestellt, kommentierte Halims Vater die Gerichtsentscheidung.

„Dieses Verfahren unter absurdens Sicherheitsbedingungen hat deutlich gemacht, wie notwendig eine kritische Öffentlichkeit ist, um zu verhindern, dass Strafermittlungsverfahren gegen beschuldigte Polizeibeamte sang- und klanglos bereits im Vorfeld eingestellt werden, und um wenigstens zu erreichen, dass die Polizeiversion kritisch hinterfragt wird und die strukturellen bzw. apparativen Hintergründe der Tat thematisiert werden. Doch letztlich blieben mit diesem Verfahren unter den genannten Bedingungen die kritischen Fragen der Öffentlichkeit weitgehend unbeantwortet und die Erwartungen der Familie des erschossenen Halim Dener wurden enttäuscht,“ sagte Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, der die Eltern des Opfers als Nebenkläger vertreten hatte.

„In den letzten Jahren gab es hier in Hannover immer eine kleine Demo oder Kundgebung am Jahrestag der Ermordung von Halim. Diese wurden auch immer von Gruppen aus der deutschen Linken in der Stadt getragen. Für sie hat Halims Tod eine gewisse Bedeutung, so dass sie auch dieses Jahr wieder etwas dazu machen wollten. Das hatten sie sich schon vorgenommen, bevor wir mit dem Vorschlag, eine gemeinsame Kampagne zu machen, zu ihnen gegangen sind. Von unserer Seite wurden diese Aktionen leider immer weniger ernst genommen. Das wollen wir dieses Jahr ändern“, erläutert Medya von den kurdischen Jugendlichen gegenüber der Zeitschrift „Ronahi“. Thomas vom Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK), ergänzt u.a.: „Die Idee, eine gemeinsame Kampagne deutscher und kurdischer linker Gruppen zu Halim Dener zu initiieren, entstand Ende letzten Jahres aus den Arbeiten der Kampagne TATORT Kurdistan. TATORT Kurdistan bringt beide Spektren zusammen. [...] Der Untertitel „gefoltert.geflüchtet.verboten.erschossen“ bezieht sich auf die verschiedenen Kämpfe, die sich in Halims Geschichte vereinen. Diese Kämpfe sichtbar zu machen und zu vernetzen, ist unser Ziel. Daher richtet sich die Kampagne mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten über die kurdische Bewegung und die

mit ihr bereits solidarische Linke hinaus an Gruppen, die sich mit Krieg und Militarismus, Flucht und Vertreibung, Repression und (rassistischer) Polizeigewalt beschäftigen.“

Mit Blick auf das seit 1993 bestehende PKK-Betätigungsverbot, erklärt Medya: „Wir kurdischen Jugendlichen spüren das PKK-Verbot und die ganze Denkweise, die damit einhergeht, sehr deutlich. Es gibt ein gesellschaftliches Klima, das uns als politisch interessierte und engagierte Jugendliche grundsätzlich feindlich gesinnt ist. Überall wo wir uns bewegen, selbst im Alltag in der Schule oder auf Facebook, werden wir nicht als Kurd\*innen akzeptiert. Wir werden immer als Terrorist\*innen und Kriminelle abgestempelt, bloß weil wir ‚kesk û sor û zér‘ (die kurdischen Farben grün-rot-gelb) oder ein Bild von Abdullah Öcalan tragen. Freund\*innen von uns, die sich organisieren und wirklich etwas für uns Jugendliche machen wollen, werden als Terrorist\*innen angeklagt und zu langen Haftstrafen verurteilt wie Metin Aydin in Stuttgart oder sogar ermordet wie Leyla Saylemez in Paris. [...]

Halim Dener wurde genauso als Terrorist gesehen. Darum hat der Bulle geschossen und darum ist er auch gedeckt worden und sogar davongekommen, obwohl er einen 16-Jährigen in den Rücken geschossen hat. Halim hat die gleichen Symbole plakatiert, die wir heute auf unseren Pullis oder als Halskette tragen. Müssen wir nun Angst haben, dass uns deutsche Polizisten erschießen?“

„Ich wünsche mir, dass die Arbeiten zu dieser Kampagne verschiedenste Gruppen zusammenbringen und vernetzen“, sagt Thomas und ruft alle Gruppen auf, die bundesweite Demonstration



**am 21. Juni, 14.00 Uhr in Hannover, Steintor**

zu unterstützen bzw. an ihr teilzunehmen.

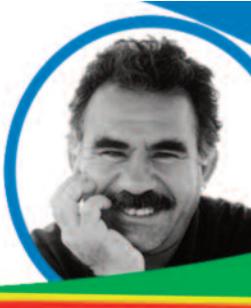
Mit Stand vom 22. Mai haben bereits 27 Gruppen und Initiativen den Demo-Aufruf unterstützt und zwölf Mobilisierungsveranstaltungen sind geplant bzw. haben bereits stattgefunden. Weitere Informationen und für Unterstützer\*innen der Demo:

Blog: <http://halimdener.blogspot.eu>

Kontakt: [halim.dener@riseup.net](mailto:halim.dener@riseup.net)

**HALIM DENER**

# Freedom for Abdullah Öcalan!



## Provokationen und Eskalation auf Duisburger Demonstration

Am 12. April fand in Duisburg eine Demonstration statt mit dem Ziel, die Öffentlichkeit auf die politische Situation in Kurdistan und der Türkei aufmerksam zu machen, die sich vor und nach den Kommunalwahlen am 30. März verschärft hat. „Besonders in den kurdischen Siedlungsgebieten, aber auch im Westen der Türkei, haben die Repressionen gegenüber politischen Aktivist\*innen deutlich zugenommen“, heißt es u.a. im Aufruf des Organisationskomitees der Demo, die von einem Zusammenschluss kurdischer Jugendverbände und fortschrittlicher demokratischer Organisationen in Deutschland getragen wurde.

Einer Erklärung der Organisator\*innen vom 17. April zufolge ist es im gesamten Verlauf der Demo zu verschiedenen Provokationen gekommen, die sich in „Auseinandersetzungen zwischen den Teilnehmenden und der Polizei“ entladen hatten. „Infolgedessen kam es zu zahlreichen Festnahmen von DemonstrationsteilnehmerInnen“. Es seien sowohl Polizisten als auch der Demonstrierende verletzt worden.

„Wir als demokratische Jugend Kurdistans möchten zunächst betonen, dass wir die Auseinandersetzungen infolge der Eskalation verurteilen. Unsere Demonstration hatte das Ziel, sich mit den Forderungen nach Freiheit, Demokratie und Frieden in der Türkei zu solidarisieren. Jegliche Form von Gewalt widerspricht daher von Grund auf der Intention unseres Anliegens.“

Das Komitee wolle betonen, „dass die Aussagen von Herrn van der Maat von der Polizei gegenüber der Presse nicht der Wahrheit entsprechen“. So hätten sich zwar einzelne Jugendliche „leider“ durch außenstehende Personen, die türkische Fahnen gezeigt hätten, provozieren lassen, doch könnten für Ereignisse, die sich danach ereigneten, nicht die Teilnehmer\*innen verantwortlich gemacht werden.

„Wir als Organisator\*innen haben im Laufe der Demonstration die Polizei mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass das Eingreifen der Polizeikräfte in den Demozug zu einer unnötigen Eskalation der Situation führen würde“. Dennoch habe die Polizei „immer wieder einzelne Jugendliche gewaltsam aus der Demonstration herausgegriffen und festgenommen“. Dieses Eingreifen habe letztlich die „angespannte

Situation“ zum „Überschwappen“ gebracht. Matze T., ein Teilnehmer, schildert u.a.: „Am Anfang sah es so aus, dass die Polizei bei der Demonstration normal agieren würde. Zu den ersten Problemen kam es, als türkische Fahnen am Rand der Demo auftauchten. Einige Jugendliche haben sich davon provozieren lassen, was ich nicht richtig fand. Die Polizei reagierte darauf eigentlich zunächst relativ ruhig. Aber danach griff sie aus willkürlichen Gründen immer wieder in die Demo ein und nahm einige Leute fest. Ich empfand das als sehr provokativ und fühlte mich dadurch auch selbst angegriffen. Immer wieder sagten Leute der Polizei, dass sie damit aufhören sollten und dass sie kein Recht darauf hätten. Doch sie drohte damit, die Demo frühzeitig zu beenden und machte einfach weiter. Auch dass die Polizei später mit Schlagstöcken und Pfefferspray die Menschen aus der Demo angegriffen hat, war völlig unbegründet und überzogen.“

Das Komitee äußert in seiner Stellungnahme, dass diese und weitere Aussagen den Verdacht nahelegen, „dass die Polizei bei der Demo bewusst eskalierend agiert“ habe und verurteilte, dass über die Medien dann „eine falsche Darstellung des Demoverlaufs“ gestreut worden sei.

(Erklärung v. 17.4.2014/Azadi)

## Juristische Initiative zur Streichung der PKK von der EU-Terrorliste

Am 2. Mai hat ein niederländisches Anwält\*innenkollektiv im Auftrag von Herrn Duran Kalkan und Herrn Murat Karayilan (beide Mitglieder des Exekutivkomitees der PKK) eine Klage beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg eingereicht mit dem Ziel der Streichung der PKK von der EU-Terrorliste. In einer 222 Punkte umfassenden Begründung, begleitet mit zahlreichen Dokumenten, legen die Jurist\*innen dar, dass die Listung der PKK als „terroristische“ Vereinigung beendet werden muss.

(Azadi)

## Dossier über politische Verfahren gegen Kurden in Dänemark

Unter dem Motto „Europäische Harmonisierung des Feindstrafrechts“ hat der deutsch-kurdische Verein für Demokratie und Internationales Recht e.V. (MAFDAD) einen siebenseitigen „Bericht über staatliche Repressalien gegen Kurd\*innen in Dänemark“ herausgegeben. In diesem Dossier schildern Rechtsanwälte

VERBOTSPRAXIS

aus Deutschland ihre Erfahrungen, die sie dort während der zeitweisen Beobachtung eines Strafverfahrens in Kopenhagen gegen elf Kurden gemacht haben. Diese wurden beschuldigt, Geld aus verschiedenen europäischen Ländern gesammelt und an die PKK weitergeleitet zu haben und damit den Tatbestand der Terrorfinanzierung erfüllt zu haben. Der Prozess steht im übrigen in engem Zusammenhang mit dem Verfahren gegen den kurdischen Fernsehsender ROJ TV und den Hintergründen des Entzuges der Sendelizenz.

Das Dossier ist zu beziehen unter:  
info@maf dad.org bzw.  
MAF-DAD, Hansaring 82, 50670 Köln, 0221 – 16 79 39 50

## Göttinger Polizei an Geheimdienst

„Zu Recht besteht in Deutschland das Gebot der Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten“ erklärte der Göttinger Rechtsanwalt Sven Adam gegenüber dem Neuen Deutschland und bezog sich hierbei auf die offensichtliche Praxis der Göttinger Polizei, dem Geheimdienst nach Ende von Veranstaltungen und Demonstrationen einen „Verlaufsbericht“ zu übermitteln. So geschehen im September 2011 nach einer Mahnwache im Zusammenhang mit der Katastrophe von Fukushima. Bereits eine Stunde nach deren Ende mailte die Polizei einen Report an die Abteilung 5 des niedersächsischen Innenministeriums – das Landesamt für Verfassungsschutz –, in dem minutiös der Ablauf

der Aktion protokolliert war, inklusive der Namen des Redners und der Anmelderin. Diese Praxis der Weitergabe persönlicher Daten werde nach Angaben von Sven Adam schon „jahrelang standardmäßig“ angewendet und sei „schlicht beängstigend“. Hiergegen hat er Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht und will auf diese Weise auch die Einsicht in weitere Verlaufsberichte erzwingen. Nach Auskunft des Innenministeriums gibt die Polizei seit etwa zwei Jahren keine personenbezogene Daten mehr an den VS weiter, doch scheinen sich die Göttinger Beamten darüber hinwegzusetzen. „Zwei der drei uns bisher vorliegenden Verlaufsberichte von Versammlungen, die der Kläger angemeldet hat, stammen aus den letzten zwei Jahren und enthalten die besagten personenbezogenen Daten“, erklärt Sven Adam.

(ND v. 8.4.2014/Azadi)

Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius musste in einer Regierungserklärung eingestehen, dass der VS des Landes in großem Maße unrechtmäßig persönliche Daten gespeichert habe. Der Geheimdienst müsse 40 Prozent an Personendaten löschen und sich strenger kontrollieren lassen. Die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg fordert Aufklärung, wie viele der Geschädigten als Castor- und Atomkraftgegner von diesem Datenskandal betroffen sind.

(jw v. 16.5.2014)

## „Stille Post“

Im vergangenen Jahr wurden 250 879 sog. Stille SMS zur Ortung von Personen verschickt – rund hunderttausend mehr als im Jahr zuvor. Im Jahre 2011 waren es „lediglich“ 65 000. Dieses Ordnungsinstrument kommt Polizeiangaben zufolge nur bei Schwerstkriminellen zum Einsatz. So werde eine Kurznachricht auf das handy eines Verdächtigen verschickt, die jedoch nicht auf dem Display angezeigt werden, sondern der Polizei nur eine Positionsbestimmung des Mobiltelefons liefert – deshalb „stille SMS“.

Aus Anlass des 20. Jahrestages haben wir eine Broschüre mit dem Titel „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ herausgegeben. In ihr werden Repressionen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen dokumentiert, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Es war uns aber wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln, welche Folgen es haben kann, sich aktiv für die legitimen kurdischen Interessen einzusetzen.



REPRESSION

„Die Exekutive hat sich mit der Stillen SMS einen Raum verschafft, den das Parlament nicht mehr kontrollieren kann,“ kritisierte der innenpolitische Sprecher der Piraten im Berliner Abgeordnetenhaus, Christopher Lauer, das polizeiliche Vorgehen. Der Innenexperte der LINKE, Hakan Taş, sagte: „Sinn und Nutzen der Stillen SMS wird der Geheimhaltung unterworfen und bleibt den Strafverfolgungsbehörden vorbehalten.“ Deshalb verlangte die Opposition mehr Informationen zu Statistiken und Effizienz des Ortungsinstruments. Er wolle eigentlich öffentlich nicht über das taktische Mittel „Stille SMS“ bei operativen Einsätzen sprechen, sagte der Berliner Polizeipräsident Klaus Kandt, denn: „Wenn ich alle Taktiken offenlege, ist das Einsatzmittel verbrannt.“ Der Grünen-Abgeordnete Benedikt Lux kritisierte, dass die technische Überwachung der Polizei stetig zunehme, sich die Aufklärungsquote jedoch nicht verbessere.

(ND v. 8.4.2014/Azadi)

## Verleihung der Negativpreise für den Missbrauch von Daten

Zum 14. Mal sind in Bielefeld am 11. April die Big-BrotherAwards vergeben worden. Der Negativhauptpreis für umfassenden Missbrauch von privaten Daten ging in der Kategorie Politik an das Bundeskanzleramt, weil sich die deutsche Regierung im NSA-Skandal als „willfährige Partnerin“ der USA und ihrer Geheimdienste erwiesen habe, wie der Publizist und Jurist Dr. Rolf Gössner in seiner Laudatio ausführte. Ferner wird dem Kabinett von Kanzlerin Merkel vorgeworfen, dass der Bundesnachrichtendienst sowie andere Behörden in die NSA-Affäre verstrickt sowie Abwehr- und Schutzmaßnahmen gegen die umfassende Ausspähung der Bürger\*innen unterblieben seien.

Im Bereich Technik erhielten die „Spione im Auto“ die Negativauszeichnung, die angeblich die Verkehrssicherheit erhöhen sollen, wobei jedoch riesige Datensammlungen angelegt würden und die Ortung moderner Pkws ermöglicht werde.

Der Wirtschaftspris ging an die Firma Computer Science Corporation (CSC), die im Auftrag von zehn Ministerien an Projekten wie dem elektronischen Personalausweis und elektronischer Behördenkorrespondenz arbeite. Der Mutterkonzern von CSC sei die externe EDV-Abteilung der US-Geheimdienste. Im Auftrag der CIA habe dieser Entführungsflüge in Foltergefängnisse organisiert.

Für den Bereich Arbeitswelt erhielten die RWE die Auszeichnung, weil Leistungskontrollen der Callcenter-Mitarbeiter ihrer Subunternehmen eine Überwachungssoftware von Verint Systems (VS) eingesetzt würden. VS produziere auch Abhörtechnik für die NSA und andere Geheimdienste.

(jw v. 12./13.4.2014)

## OLG Düsseldorf: Prozessaufakt gegen Özkan Güzel

Am 14. Mai wurde vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf der Prozess gegen Özkan Güzel eröffnet. Die Anklage wirft ihm u. a. vor, Flugblätter der „Anatolischen Föderation“ verteilt und Konzerte mitorganisiert zu haben. Hierbei soll es sich nach Auffassung der Strafverfolgungsbehörden um Kulturarbeit als Teil des bewaffneten Arms der DHKP-C gehandelt haben, weshalb sich die Anklage auf § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) stützt. Güzel war am 26. April 2013 bei Razzien in verschiedenen Städten mit weiteren türkischen Aktivisten verhaftet worden. In der Türkei hatte sich Özkan Güzel am Todesfasten beteiligt, wurde zwangsernährt und ist aufgrund von Folter schwer erkrankt. Er leidet am Korakow-Syndrom und ist in der Türkei für haftunfähig erklärt worden.

Weitere Verhandlungstermine: 4., 5., 11. und 12. Juni

Kontakt: [ozkanogurluk2014@yandex.com](mailto:ozkanogurluk2014@yandex.com)

<https://linksunten.indymedia.org/de/node/113678>

## BND rüstet auf

300 Millionen Euro für den strategischen Ausbau seiner elektronischen Basis wird der Bundesnachrichtendienst (BND) bis 2020 ausgeben. Diese vom „Neuen Deutschland“ recherchierte Information wurde gegenüber der Nachrichtenagentur dpa von „Sicherheitskreisen“ umgehend bestätigt. Dieses Modernisierungsprogramm soll den BND im Cyberbereich auf Augenhöhe mit seinen Partnern bringen. Der Auslandsgeheimdienst, vom Kanzleramt beaufsichtigt, setzt seine Zusammenarbeit u. a. mit der US-amerikanischen NSA und dem britischen GCHQ fort – trotz der Aufdeckungen durch Edward Snowden.

(ND v. 19.5.2014)

## „Hass“-Tagung ostdeutscher Geheimdienstbehörden

Die Verfassungsschutzmärkte der ostdeutschen Bundesländer veranstalteten in Berlin eine Tagung unter dem Motto „Hass als politisches Programm“, an der auch Berlins Innensenator Frank Henkel sowie der seit langem für den VS tätige Politikwissenschaftler Eckard Jesse teilnahmen. Laut Tagungsprogramm ging es um politischen Extremismus, wobei der VS politisch motivierte Straf- und Gewalttaten auf einem Links-/Rechts-schema einordnet und als weiteres Motiv Islamismus und „Ausländerextremismus“. Henkel erklärte, dass die Tagung dazu diene, den VS in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Er sei erfreut, dass zahlreiche Vertreter der Zivilgesellschaft zu dieser Veranstaltung gekom-

REPRESSION

men seien. Man solle häufiger zusammentreffen und den VS als „Partner und Serviceleister“ betrachten, weil dieser schließlich „nah dran“ sei an den Menschen. „Hass“ richte sich sowohl von rechts als auch von links häufig gegen Polizeibeamte, erklärte Ulrike Madest vom VS Brandenburg. Von beiden Seiten werde der Polizei vorgeworfen, grundlos und brutal vorzugehen. Jesse sagte, dass dem politischen Extremismus ein Freund-/Feinddenken innenwohne. „Dass das auch für die Vertreter des Extremismusansatzes gilt, hat beim Verfassungsschutz auch nach den Morden des NSU offensichtlich nicht dazu geführt, das eigene Freund-/Feinddenken kritisch zu überdenken“, schreibt Johanna Treblin im „Neuen Deutschland“.

(ND v. 19.5.2014/Azadi)

## Überwachung total gegen linke Aktivist\*innen

Am 22. Mai jährten sich die Razzien gegen neun Personen aus Berlin, Magdeburg und Stuttgart wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in den „Revolutionären Aktionszellen“ (RAZ) und redaktioneller Tätigkeit bei der linken Zeitschrift „radikal“. Mit Anja (Name geändert), einer der Beschuldigten, sprach Niels Seibert von der Tageszeitung „Neues Deutschland“. Auf die Frage, was sich seit der Wohnungsdurchsuchung getan habe, sagte sie u.a., dass die Bundesanwaltschaft bei einigen Beschuldigten eine DNA-Entnahme beantragt habe, wobei sich mehrere Betroffene verweigert hatten, die daraufhin festgenommen und zur Blutentnahme gezwungen wurden. Akteneinsicht ist nur teilweise gewährt worden; der Umfang beläuft sich auf 13 DVDs mit jeweils ca. 5000 Seiten. „Zahllose Telefone wurden aufgezeichnet, die Handy-Standortdaten durch so genannte Stille SMS abgefragt und das Internetverhalten analysiert. Dazu kommen Fotoaufnahmen und Observationen durch Beamte, Videokameras, die in Sichtweite der Hauseingänge angebracht wurden

sowie an PKW angebrachte Peilsender. Aus den gesammelten Daten wurden Profile und Beziehungs muster erstellt. Auch offenbarte sich, dass im Oktober 2010 bei zwei Beschuldigten verdeckt DNA-Proben entnommen wurden. Nach Aktionen der RAZ wurden mehrmals mantrailing-Hunde, die besonders gut Gerüche verfolgen können, eingesetzt und durch ganz Berlin gejagt.“ Gefragt, wann es zu einem Gerichtsprozess komme, sagt Anja u.a., dass bei Verfahren nach § 129 mehr ermittelt als verurteilt wird: „In unserem Fall laufen die Ermittlungen noch, das heißt, die Behörden wollen noch ein bißchen weiter schnüffeln in der Hoffnung, endlich etwas Greifbares zu finden. Eine Anklageschrift gibt es noch nicht, also können wir nur darüber spekulieren, ob und wann es zu einem Prozess kommen wird.“

Einer der Beschuldigten befindet sich nun seit einem Jahr in der JVA Berlin-Tegel in Haft. Wie es ihm gehe: „Olli schreibt regelmäßig über die Situation im Knast (Texte auf [www.soligruppe.blogspot.eu](http://www.soligruppe.blogspot.eu)) Seine Haftzeit geht Mitte September zu Ende. Dann wird er voraussichtlich entlassen, wenn sich die Behörden nicht noch weitere Maßnahmen gegen ihn ausdenken.“

Am 22. Mai fand eine Solidaritätskundgebung vor der JVA Tegel statt.

(ND v. 21.5.2014/Azadi)



# GERICHTSURTEILE

## VS muss Daten von Linken-Parlamentarierin löschen

Wie die Bundestagsabgeordnete Sevim Dagdelen (Die Linke) mitteilte, hat das Verwaltungsgericht Köln mit Urteil vom 27. März das Bundesamt für Verfassungsschutz dazu verpflichtet, die personenbezogene Inhalte über die Parlamentarierin zu löschen. Sie freue sich über diese 9 „rechtsstaatlich dringend erforderliche Entscheidung“. Seit 2006 hatte Sevim Dagdelen die Löschung dieser Daten verlangt.

(jw v. 2.4.2014)

## EuGH-Gutachter: Niederlassung in einem EU-Land auch ohne Sprachkenntnisse

Nach Auffassung eines wichtigen Gutachters beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg müssen sich Angehörige von Ausländern auch ohne Kenntnisse der Landessprache in einem EU-Land niederlassen können. Paolo Mengozzi, Generalanwalt des EU-Gerichts, vertrat in seinem am 30. April vorgelegten Schlussantrag die Auffassung, dass Deutschland mit der Forderung des Nachweises von Grundkenntnissen der deutschen Sprache vor Erteilung eines Visums zum Zweck des Ehegattennachzugs gegen EU-Recht verstöße. Hier müssen sich seit 2007 Ehegatten von in Deutschland

arbeitenden Ausländern in deutscher Sprache verständigen können, um in die BRD ziehen zu dürfen.

(<http://curia.europa.eu/juris/document>)

## Bundesverwaltungsgericht bestätigt Verbote salafistischer Vereine

Die vom Bundesinnenminister (BMI) im Februar 2013 erlassenen Verbote gegen die salafistische Organisation DawaFFM sowie ihre Unterorganisation Internationaler Jugendverein hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 14. Mai ds.Jrs. bestätigt. Gegen diese Entscheidung gibt es nur noch die Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde, die ihr Anwalt Hans-Eberhard Schultz bereits während der Verhandlung angekündigt hatte. „Dawa“ steht für Missionierung und FFM für Frankfurt. „DawaFFM tritt als ein auf Dauer angelegter Personenzusammenschluss mit organisierter Willensbildung hervor, der durch Veröffentlichungen im Inter-

net und durch Veranstaltungen das Ziel verfolgt, aus dem für richtig erachteten Verständnis des Islam abgeleitete verbindliche Handlungsanweisungen zu verbreiten“, so Werner Neumann, Vorsitzender Richter des BVerwG. Das BMI hatte die Vereine mit der Begründung verboten, dass sich diese gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richteten. Der Verein habe auf Veranstaltungen 2012 in Bonn und Solingen gewalttätige Ausschreitungen „im Sinne gerechtfertigter Selbstjustiz gebilligt und mit der Aufstachelung zu weiterer Gewalt gedroht,“ so Neumann. Die Verbote seien auch begründet, weil der Verein „durch die Verbreitung von Erklärungen, gewaltverherrlichenden Kampfgesängen und Gebeten mit der Bitte um die Vernichtung von Amerikanern, Juden, Christen und Schiiten“ unterstützte. Aktenzeichen: BVerwG 6 A 3.13

(jw v. 16.5.2014/Azadi)

# ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

## Flüchtlingszahlen

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben in den ersten drei Monaten dieses Jahres 37 820 Menschen einen Antrag auf Asyl gestellt. Das waren 75,7 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Rund 5500 Flüchtlinge kamen aus Syrien. Weitere Herkunftsländer von Asylbewerber\*innen waren Serbien, Afghanistan, Mazedonien, Albanien und Bos-

nien-Herzegowina. In diesem Zeitraum wurde über knapp 33 600 Asylanträge entschieden. 5668 Menschen sind als Flüchtlinge anerkannt worden, darunter 1,4 Prozent wegen politischer Verfolgung. Abgelehnt wurde knapp ein Drittel der Anträge. Seit März 2013 werden über zwei Programme des Bundes 10 000 Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen, bislang sind 4600 Menschen eingereist.

(jw v. 22.4.2014)

# ZUR SACHE: TÜRKEI

## Der „große Meister“ Erdogan jetzt auch gegen Google

### Aufhebung der Twitter und Youtube-Sperre gerichtlich angeordnet

Nach den für die AKP erfolgreich verlaufenen Kommunalwahlen am 30. März, hat sich der „große Meister“ Recep Tayyip Erdogan nun auch die Suchmaschine Google vorgenommen. Wie das US-Unternehmen mitteilte, sind von der Regierung die Website-Anfragen von Nutzern umgeleitet worden. Dazu sei der sogenannte DNS-Server manipuliert worden. Dieses Domain Name System im Internet sorgt dafür, dass Nutzer bei der Eingabe von Internetadressen auf die

richtige Seite gelenkt werden. Auf Druck der Regierung sollen die türkischen Anbieter jetzt Adressverzeichnisse verwenden, die sich als DNS-Server von Google ausgeben. „Stellen Sie sich vor, dass jemand Ihr Telefonbuch durch ein anderes ersetzt, das genauso aussieht wie zuvor, nur dass einige Einträge die falschen Nummern anzeigen,“ so Google-Ingenieur Steven Carstensen. Auf diese Weise kann die Regierung den Zugriff von Nutzern auf unliebsame Internetseiten blockieren.

(ND v. 2.4.2014)

Einen Tag nach Aufhebung der Twitter-Sperre, hat laut Nachrichtenagentur Anadolu ein Gericht in Ankara entschieden, dass auch die Nutzung von Youtube wieder freigegeben werden muss. Allerdings dürfen insgesamt

15 umstrittene Videos, die angeblich den Republikgründer Mustafa Kemal Atatürk beleidigen, weiterhin gesperrt werden.

(ND v. 5./6.4.2014)

## Neues Geheimdienstgesetz in Kraft

Der türkische Präsident Abdullah Gül hat das umstrittene neue Geheimdienstgesetz unterzeichnet; es trat am 26. April in Kraft. Das Gesetz weitet die Befugnisse des nationalen Nachrichtendienstes MIT erheblich aus und bezieht sich u.a. auf das Abhören von Privattelefonaten und das Sammeln geheimdienstlicher Erkenntnisse mit Bezug auf „Terrorismus und internationale Verbrechen“. War bisher für jeden Fall eine gerichtliche Genehmigung erforderlich, muss diese fortan nicht mehr vorliegen. Außerdem werden Haftstrafen für Journalisten eingeführt, die vertrauliche Geheimdienstinformationen veröffentlichen.

(ND v. 28.4.2014)

## Kassationsgericht Ankara: Urteil gegen Pinar Selek am 11. Juni

Rund 15 Monate nach ihrer Verurteilung wegen eines angeblichen Bombenanschlags in Istanbul, hat am 30. April in Istanbul das Berufungsverfahren gegen die Schriftstellerin Pinar Selek begonnen. Wie der Sender CNN Türk berichtete, vertagte das Kassationsgericht in Ankara die Verkündung des Urteils auf den 11. Juni. Die kritische Soziologin und Feministin wird beschuldigt, 1998 einen Bombenanschlag auf einem Istanbuler Markt verübt zu haben, bei dem sieben Menschen getötet wurden.

Nachdem die im französischen Exil lebende Autorin dreimal freigesprochen worden war, wurde sie im Januar 2013 in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt. Die heute 42-Jährige war nach der Explosion festgenommen, angeklagt und mehr als zwei Jahre in Haft. Gutachter stellten fest, dass eine Gasflasche explodiert sei, aber kein Sprengsatz.

Sollte das Kassationsgericht das Urteil bestätigen, will Selek nach Angaben der Schriftstellervereinigung PEN International vor das Verfassungsgericht und ggf. vor den Europäischen Gerichtshof. Die Türkei hatte im vergangenen Dezember Frankreich aufgefordert, Pinar Selek auszuliefern.

(jw v. 2.5.2014/Azadi)

# KURDISTAN

## Gefechte in Hakkari

Rund ein Jahr nach Beginn des Rückzugs der PKK-Guerilla aus der Türkei und den von beiden Seiten weitgehend eingehaltenen Waffenstillstand, ist es am Wochenende im Grenzgebiet zwischen der Türkei und dem Irak wieder zu Gefechten gekommen. Das Hauptquartier der kurdischen Selbstverteidigungskräfte (HPG) teilte mit, dass ihre Einheiten mit schweren Waffen Baustellen für neue Militärstützpunkte bei Semdinli in der Provinz Hakkari angegriffen habe. Die Armee habe mit Artilleriebeschuss und der Bombardierung mutmaßlicher Guerillastellungen durch Cobra-Kampfhubschrauber reagiert. Außerdem seien Soldaten mit Gasgranaten und Gummigeschossen gegen Mitglieder der prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP) vorgegangen, während sie gemeinsam mit Bewohner\*innen gegen den Bau eines Militärstützpunktes in Hakkari protestierten.

(jw v. 16.4.2014)

schaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK) beschuldigt werden, sind am 11. April auf Beschluss des 2. Hohen Strafgerichtshofs von Diyarbakir 48 Gefangene aus der Haft entlassen worden. Unter ihnen auch der bekannte Rechtsanwalt und Vizechef des Menschenrechtsvereins IHD, Muharrem Erbey. Das Gericht war der Auffassung, dass es in 10 Fällen keine hinreichenden Beweise für die Mitgliedschaft in der KCK gebe. In 38 Fällen ist die Entscheidung mit der Überschreitung der maximalen U-Haftzeit von fünf Jahren begründet worden. Dies beruht auf einer erst kürzlich erfolgte Gesetzesänderung. Zuvor war es statthaft, Angeklagte 10 Jahre lang ohne Urteil in U-Haft festzuhalten. Eine Vielzahl von Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hatte zu der Reform dieses Gesetzes geführt.

Die Verhaftungswelle im Rahmen der KCK-Operationen hatte am 14. April 2009 nach den für die kurdischen Parteien erfolgreichen Kommunalwahlen begonnen.

(ANF/Demokratie hinter Gittern – DhG v. 14.4.2014)

## Freilassung politischer Gefangener

Im Verfahren gegen 175 Angeklagte, die der Unterstützung der aus der PKK hervorgegangenen „Gemein-

## **Solidarität mit den Selbstverwaltungsstrukturen in Rojava !**

Die seit Ende 2012 erfolgten Angriffe der Al-Qaida-Organisationen „Islamischer Staat im Irak und Syrien“ (ISIS) und „Al-Nusra“ gegen die nördliche Region des syrischen Staatsgebiets, von den Kurden Rojava (West-Kurdistan) bezeichnet, werden von den kurdischen Volksverteidigungskräften YPG erfolgreich abgewehrt. An der Befreiung und Verteidigung der betroffenen Gebiete beteiligten sich auf gleichberechtigter Basis auch nichtkurdische Bevölkerungsgruppen. Insbesondere die christlichen Assyrer\*innen, Armenier\*innen, aber auch Turkmen\*innen, Tscherkess\*innen und viele Araber\*innen erkannten, dass nur so die Region vor Terrorgruppen geschützt werden kann, um eine gemeinsame demokratische und gleichberechtigte Zukunft aufzubauen zu können.

Die „Demokratische Autonomie“ beruht auf den Prinzipien der Geschwisterlichkeit aller Bevölkerungsgruppen von Rojava, demokratisch-sozialen Strukturen und der Geschlechtergleichberechtigung. Amtssprachen sind Kurdisch, Assyrisch und Arabisch; es gibt eine Geschlechterquote von 40 %. In diesem Sommer noch sollen in freien und demokratischen Wahlen die Parlamente der drei selbstverwalteten Kantone Cizîre, Afrîn und Kobanî gewählt werden.

Die im Sommer 2012 mit dem Aufbau begonnene Selbstverwaltungsstruktur versteht sich als Teil eines demokratischen Syriens und distanziert sich sowohl vom Baath-Regime als auch von den nationalistisch-islamistischen Oppositionsgruppen.

Die demokratische Entwicklung Rojavas jedoch wird von nahezu allen regional und international am Konflikt beteiligten Staaten ignoriert bzw. gar bekämpft. An einer demokratischen Selbstbestimmung der Bevölkerung Syriens besteht offensichtlich kein Interesse. Auch die Bundesregierung unterstützt diese negative Haltung im Rahmen ihres Engagements innerhalb der sog. „Freunde Syriens“. Insbesondere aber unternehmerisch die Türkei alles, um Einfluss in Syrien zu gewinnen und das Modell „Demokratische Autonomie“ in Rojava zum Scheitern zu bringen. Militärisch wird das türkische Grenzgebiet zu Syrien als Aufmarsch- und Rückzugsgebiet von diversen Al-Qaida-Gruppen sowie durch deutsche Patriot-Raketen abgesichert. Selbst die konservative Regionalregierung im Nordirak (Süd-Kurdistan) unter Barzani hat den Grenzübergang zu Rojava geschlossen, u. a., weil sie die politische Entwicklung im Sinne eines kurdischen Nationalismus dominieren will.

## **Unterstützung für Krankenstation**

Die autonomen Kantone benötigen zur weiteren Verfestigung ihres Demokratiemodells und für den Wie-

deraufbau zerstörter Infrastruktur unsere Unterstützung, so z.B. die Krankenstation der Heyva-Sor-Zentrale (Kurdisches Rotes Kreuz) in Kobanê, die am 11. November 2013 durch einen Autobomben-Anschlag, bei dem 14 Menschen ums Leben kamen, zerstört wurde. Zurück blieb eine Ruine. Dieses Zentrum soll in Selbstverwaltung wieder aufgebaut und geführt werden. Geplant ist ein Gebäude mit sieben Räumen (Behandlungs-, Arzt-, Büro- und Depoträume) und ein großer Versammlungssaal. Etwa zwanzig Frauen und Männer sollen dort gemeinsam arbeiten, damit die Bevölkerung wieder sozial und medizinisch versorgt werden kann.

### **Spenden für dieses Projekt an:**

Kurdistan Hilfe e.V.

Hamburger Sparkasse

IBAN: DE40 2005 0550 1049 2227 04

BIC: HASPDEHH

Stichwort: Rojava

Die Kurdistan-Hilfe ist ein gemeinnütziger Verein; Spendenquittungen werden ausgestellt.

Weitere Informationen:

<http://rojavasolidaritaet.blogspot.de> und  
[kurdistanhilfe.de](http://kurdistanhilfe.de)

Kontakt: [rojavasolidaritaet@riseup.net](mailto:rojavasolidaritaet@riseup.net)

## **Unterstützung für Frauenverein**

Ein weiteres Projekt ist der Frauenverein SARA in Qamişlo, der im Juli 2013 gegründet wurde und sich den Kampf gegen Gewalt gegen Frauen zur Aufgabe gemacht hat. „Wir möchten als Frauenverein während des Krieges und danach Gewalt gegen Frauen verhindern und für die individuelle Freiheit der Frauen kämpfen“, beschreibt Mona Abdulselam, eine Sprecherin des Vereins, das Ziel von SARA. Organisiert werden weiter „Kampagnen und Demonstrationen, um auf die in der Gesellschaft verwurzelten patriarchalen Gewohnheiten wie das Schlagen, Erniedrigen und Ermorden von Frauen hinzuweisen und sie zu überwinden. Es werden Seminare und Vorträge durchgeführt, in denen Frauen über ihre Rechte aufgeklärt und ermutigt werden, die erlittene Gewalt anzuzeigen. Es besteht hohe Nachfrage nach juristischer Beratung, aber auch der Vermittlung von Arbeit und dem Erlernen eines Berufes.“ heißt es im Spendenauftrag von CENÎ, dem Kurdischen Frauenbüro für Frieden e.V. von Mai 2014. ([www.ceni-kurdistan.com](http://www.ceni-kurdistan.com); [ceni\\_frauen@gmx.de](mailto:ceni_frauen@gmx.de))

Spenden für dieses Projekt an:

Kurdistan Hilfe e.V.

Hamburger Sparkasse

IBAN: DE40 2005 0550 1049 2227 04

BIC: HASPDEHHXXX

Stichwort: Sara

Weitere Infos: <http://frauenzentrumsara.blogspot.eu/>

# INTERNATIONALES

## US-Senatsausschuss erhebt schwere Vorwürfe gegen CIA-Methoden

**Senatorin Dianne Feinstein zeigt sich entsetzt über Folterreport**

Wie die Washington Post am 1. April meldete, wird in einem einschlägigen 6300 Seiten umfassenden Untersuchungsbericht des US-Senats dem Geheimdienst CIA vorgeworfen, sowohl die Regierung als auch die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Folter und Verhören von Terrorverdächtigen jahrelang getäuscht zu haben. Danach soll der Geheimdienst Details über die Brutalität der Verhörmethoden verschwiegen bzw. die dabei gewonnenen Erkenntnisse übertrieben haben. Gegenüber dem Justizministerium und dem Kongress habe die CIA behauptet, das Programm, das unter dem damaligen Präsidenten George W. Bush entwickelt worden war, biete die Möglichkeit, „einzigartige, andernfalls nicht zu beschaffende Geheimdiensterkenntnisse“ über Terrorpläne zu erhalten, was gelogen gewesen sei. Zu den in der Zeit zwischen 2002 und 2009 angewandten und vom US-Justizministerium genehmigten Foltermethoden gehörten das „Waterboarding“, die Dauerbeschallung mit lauter Musik oder der Zwang, in schmerzhafter Körperstellung zu verharren.

Die CIA verfügte laut den Vereinten Nationen weltweit – u.a. in Afghanistan, Litauen, Rumänien oder Polen – über 20 Gefängnisse, in denen die Folter praktiziert wurde. Nach Angaben der Organisation „The Open Society Justice Initiative“ haben 54 Länder, darunter Deutschland, Österreich und Schweden die CIA-Gefängnisse unterstützt. „Der BND und Frank-Walter Steinmeier als Verantwortlicher im Bundeskanzleramt ließen wissentlich in Guantanamo Bay, in Syrien, Ägypten und Marokko foltern“, schreibt Arnold Schölzel in der jungen Welt vom 5./6. April.

Der US-Ausschuss hat mit elf zu vier Stimmen beschlossen, dass 500 Seiten des Berichts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Die Vorsitzende des Komitees für Geheimdienste im US-Senat, Dianne Feinstein, die sich für eine Veröffentlichung eingesetzt hatte, zeigte sich entsetzt über die „Brutalität, die in krassem Widerspruch zu unseren Werten als Nation steht“. So etwas „tun Amerikaner nicht“, meinte sie.

Frau Feinstein sei daran erinnert, dass allein in den CIA-Folterkellern Vietnams mehr als 20 000 Menschen auf brutalste Art und Weise umgebracht worden sind.

(jw/ND v. 2., 5./6.4.2014)

# DEUTSCHLAND SPEZIAL

## Willy Wimmer hält Sanktionen gegen Russland für falsch

Willy Wimmer (CDU), von 1988 bis 1992 parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung und ehemaliger Vizepräsident der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, (OSZE), hält Sanktionen gegen Russland für falsch. In einem Gespräch mit dem Ingolstädter Donaukurier erklärt er, warum: „Die westlichen Staaten inklusive Deutschland haben die frei gewählte Regierung (in der Ukraine, Azadî), Janukowitsch mit gestürzt. Als die Ereignisse auf dem Maidanplatz in Kiew aus dem Ruder zu laufen drohten, haben die Russen uns davor bewahrt, dass die gesamte Ukraine in Flammen aufgeht. Denn der harte Kern, die rechten Kräfte, drohten auszuschwärmen. Beleg ist auch die Ankündigung des Sprachengesetzes durch die neuen ukrainischen Machthaber – das Gesetz richtet sich klar gegen die Russen in der Ukraine. Deshalb halte ich Sanktionen für falsch. Sie sind ein Mittel, das sogar zu kriegerischen Auseinandersetzungen führen könnte.“ Auf die Frage, ob er

befürchte, dass Putin sich nach der Krim auch den Rest der Ukraine einverleiben wolle, antwortet Wimmer u.a.: „Mir wäre es lieber, wenn wir die USA nicht ständig in die Lage versetzen würden, zu tun, was sie wollen. Seit Beginn des Bürgerkrieges in Syrien sehen wir, dass die Vereinigten Staaten alles getan haben, um die Russische Föderation aus Syrien heraus zu Fall zu bringen. Die Krim ist dabei von zentraler Bedeutung: Man kann den russischen Marinestützpunkt in Syrien nicht betreiben, wenn man auf der Krim nicht die Schwarzwasserflotte stationiert hat. Die Amerikaner haben ein strategisches Interesse daran, die Krim unter ihre Kontrolle zu bekommen. Wir wissen seit 15 Jahren: Die Amerikaner sind darauf aus, die russischen Erdöl- und Erdgasbestände zu kontrollieren.“ Befragt, welche Beweise er hierfür habe, sagt Wimmer: „Im Mai 2000 wurde ich zu einer Konferenz in Bratislava eingeladen, die von der Spalte des amerikanischen Außenministeriums ausgerichtet wurde. Dort stellten die USA ihre Pläne vor, statt mit den anderen Ministern und Staatspräsidenten darüber zu diskutieren. Die Amerikaner wollten von Riga an der Ostsee quer durch die Ukraine



über Odessa bis in das türkische Diyarbakir eine Linie ziehen. Die Argumentation der USA war folgende: Alles, was westlich dieser Linie ist, ist unser Gebiet und wird amerikanisch dominiert – also unmittelbar vor Russland.“[...]

(*Ingolstädter Donaukurier v.29./30.3./jw v. 31.3.2014*)

## **Schäubles Hitler-Putin-Vergleich „die Schaumkrone auf der Propagandawelle“**

„In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt.“ Diese unverblümte Wahrheit hatte Egon Bahr (SPD) in einer Diskussion mit einer Schulkasse erklärt. Wie anders jüngst Finanzminister Wolfgang Schäuble, ebenfalls gegenüber Schülerinnen und Schülern. Im Zusammenhang mit dem Vorgehen Russlands in Sachen Krim meinte Schäuble, den Jugendlichen sagen zu müssen, dass „solche Methoden schon Hitler im Sudetenland übernommen“ habe, womit er quasi Putin mit Hitler gleichsetzte. Auch andere bliesen in dieses Horn und verglichen die Ereignisse um die Krim mit dem Münchner Abkommen von 1938 über die Annexionierung der tschechischen Sudetengebiete durch Deutschland. Hierzu schreibt Wolfgang Hübner in einem Kommentar vom 2. April u.a.: „Damit wird eine Einordnung der Putin-Politik vorgenommen, die mehr als verheerend ist. Denn es wird, in Kenntnis der Jahre nach 1938, indirekt eine fortlaufende Parallele unterstellt: immer mehr Gier, immer mehr Aggression.“ Der Putin-Hitler-Vergleich sei „so etwas wie die Schaumkrone auf der Propagandawelle, die seit Wochen gegen Russland rollt“. Vielmehr müsse sich der Westen fragen, „wie seine Ost- und Russland-Politik seit 1990“ aussehe. „Wer das tut, kommt – wie der konservative ‚Spitzenkandidat zur Europawahl, Jean-Claude Juncker – beispielsweise zu der Erkenntnis, dass die EU für die Ukraine-Krise mitverantwortlich‘ sei. Wer heute Schüler\*innen „solche Geschichten erzählt wie Wolfgang Schäuble, der sollte wissen, was er anrichtet“.

(*ND v. 2.4.2014/Azadi*)

## **Höchste Kreditgarantie für Rüstungsexporte an die Türkei**

Bis einschließlich Ende Januar 2014 hat die Bundesregierung in der vergangenen und aktuellen Legislaturperiode für insgesamt 13 Rüstungs- und Waffenexporte Kreditgarantien genehmigt. Dies ging aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der

Linksfraktion hervor. Die Gesamtsumme: 6,35 Milliarden Euro. Die größte Kreditgarantie wurde der Türkei für den Bau von U-Booten in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro gewährt. Außerdem werden in der Antwort zahlreiche Veranstaltungen und Termine von Regierungsmitgliedern sowie Ministerien mit der Rüstungsindustrie aufgelistet, darunter 15 der Kanzlerin.

(*jw v. 24.4.2014*)

## **Internationale Ausstellung von Kriegs- und Tötungsmaterial in Berlin**

### **Türkei „Partnerland“ der diesjährigen ILA**

Vom 20. bis zum 25. Mai wird in Berlin die diesjährige Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung (ILA) stattfinden. Nach eigenen Angaben sei die Bundeswehr erneut „größter Einzelaussteller“ und wolle sich als „moderne Armee im Einsatz“ und als „attraktiver Arbeitgeber“ präsentieren. Auf einem mehr als 10 000 Quadratmeter großen Freigelände sollten Kampfjets, Hubschrauber und Aufklärungsdrohnen gezeigt werden sowie das Flugabwehrsystem „Patriot“, welches die Bundeswehr an der türkisch-syrischen Grenze stationiert hat. Höhepunkt soll die an mehreren Tagen stattfindende Kriegsshow „Willfire 2014“ sein. Hierbei sollen vier Tornado-Kampfjets, zwei Eurofighter, zwei Kampfhubschrauber „Tiger“, ein Transall-Transportflugzeug und ein Tankflieger zum Einsatz kommen, um „am Himmel das Zusammenspiel militärischer Kräfte“ zu demonstrieren. Der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (BDLI), Veranstalter der ILA, bezeichnet die Messe als „internationales Gipfeltreffen für Sicherheit und Verteidigung“ und als „eine der bedeutendsten Wehrtechnik-Messen Europas“. Rund 90 Rüstungsunternehmen werden in Berlin ihre Mordinstrumente ausstellen. Der „global am schnellsten und stärksten wachsende Bereich“ seien unbemannte Fluggeräte. Hierzu die ILA-Betreiber: „Einer aktuellen Studie zufolge haben militärische UAS (Unmanned Aerial Systems) allein bei den NATO-Mitgliedsstaaten bis 2021 ein Marktpotenzial von 130 Milliarden US-Dollar.“

Partnerland der ILA ist in diesem Jahre die Türkei, die Bernhard Gerwert, Vorstandsvorsitzender des BDLI, als einen „strategischen Partner“ der deutschen Wirtschaft bezeichnet: „In der zivilen und der militärischen Luftfahrtindustrie bestehen zwischen türkischen und deutschen sowie europäischen Unternehmen bereits seit geraumer Zeit erfolgreiche Kooperationsprojekte.“

(*jw v. 25.4.2014/Azadi*)

# UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im April wurde über drei Anträge entschieden und insgesamt ein Unterstützungsbetrag von 612,92 € bewilligt.  
In einem Fall hat Azadî die Zeitungsabo-Gebühr eines § 129b-Gefangenen übernommen; in einem weiteren die Gerichtskosten in einem Ausweisungsverfahren und im dritten Fall die Anwaltsgebühren in einem (eingestellten) Verfahren wg. des Verstoßes gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz.

